

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

ADAC Unfallschutz Motorsport

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den ADAC Unfallschutz Motorsport. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim ADAC Unfallschutz Motorsport handelt es sich um eine private Unfallversicherung. Sie können die Unfallversicherung nur dann abschließen, wenn Sie DMSB-Lizenzfahrer (bezogen über den ADAC) sind. Die Unfallversicherung schützt Sie nach einem Unfall mit individuellen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie mit umfangreichen finanziellen Leistungen, um die wirtschaftlichen Folgen des Unfalls zu mildern. Der Zusatzbaustein Mobil und Aktiv – sofern mit abgeschlossen – bietet in Deutschland wichtige Hilfeleistungen, die Ihnen auch nach einem Unfall ermöglichen, Ihre Selbständigkeit zu bewahren und Sie bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag als ADAC Mitglied abschließen, sofern Sie bei Vertragschluss noch nicht 76 Jahre sind. Die Tarife U 60 und U 100 können nur abgeschlossen werden, wenn Sie noch nicht 66 Jahre sind.



Was ist versichert?

Versichert sind Hilfe, Rat und finanzielle Unterstützung nach einem Unfall. Versicherungssummen: 20.000 €, 40.000 €, 60.000 € oder 100.000 €.

Überblick Leistungen:

- ✓ Invaliditätsleistung mit einer Progression 250%, Verdopplung nach Verkehrsunfall (gilt nicht bei Motorsport-Wettbewerb inklusive Training)
- ✓ Todesfallleistung, Verdopplung nach Verkehrsunfall (gilt nicht bei Motorsport-Wettbewerb inklusive Training)
- ✓ Sofortleistung bei bestimmten Schwerstverletzungen
- ✓ Krankenhaustagegeld
- ✓ Unfallhilfeleistung: Kostenbeteiligung Fahrzeug-, Wohnungs-, Hausumbau bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Informations- und Beratungsservice
- ✓ Das Motorsport-Risiko inklusive Training ist mitversichert
- ✓ Keine Leistungskürzung (Berufsgruppe B) für berufsmäßige Motorsportler.

Zusatzbaustein Mobil und Aktiv:

- ✓ Haushaltshilfe
- ✓ Fahrdienste zum Arzt, zur ambulanten Reha oder zur Physiotherapie

Welche Personen sind versichert?

- ✓ Versichert sind Sie als Inhaber des ADAC Unfallschutz Motorsport. Ihre Kinder sind im ersten Lebensjahr automatisch beitragsfrei mitversichert, wenn sie während der Laufzeit des Vertrages geboren werden.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ für Unfälle, die der versicherten Person bei dem Versuch oder der vorsätzlichen Durchführung einer Straftat zugestoßen sind
- ✗ für Unfälle durch Kernenergie, Strahlen, Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse oder durch innere Unruhen
- ✗ für Gesundheitsschäden an Bandscheiben
- ✗ für Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

- ! bei Vorinvalidität: Minderung des Invaliditätsgrades
- ! bei Mitwirkung von Erkrankungen oder Gebrechen ab 25 % an den Unfallfolgen. In diesem Fall mindert sich der Prozentsatz des Invaliditätsgrades entsprechend dem Anteil der Erkrankung oder des Gebrechens
- ! bei Berufsunfällen der Berufsgruppe B: Wenn Sie einen Beruf haben, in dem Sie überwiegend körperlich arbeiten, mit ätzenden, giftigen, leichtentzündlichen oder explosiven Stoffen zu tun haben, im Vollzugsdienst bei der Feuerwehr, Polizei, bei der Bundespolizei arbeiten oder Soldat sind (Berufsgruppe B), wird bei einem berufsbedingten Unfall die errechnete Invaliditäts- und Todesfallleistung zu 70% ausbezahlt
- ! ab 76 Jahren: Entfall der Progression, wenn Sie am Unfalltag 76 Jahre oder älter sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Suchen Sie umgehend nach dem Unfall einen Arzt auf.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist.

Sie haben folgende Möglichkeiten den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und per Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein.

Voraussetzung ist aber, dass der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.